EP-W-01-1137

# A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Anna Katharina Boertz (KV Celle)

## Änderungsantrag zu EP-W-01

**Nach Zeile 1137 einfügen:**

### Landwirtschaft ohne Gentechnik

Für eine nachhaltige und transparente Landwirtschaft ist es unabdingbar, dass Betriebe, die gentechnikfrei wirtschaften wollen, dies sicher tun können. Wir halten daher auch bei allen Verfahren der „neuen Gentechnik“ an umfangreichen Risikoprüfungen, einem strengen Zulassungsverfahren und am Vorsorgeprinzip der EU fest. Transparenz, Wahlfreiheit und Rückverfolgbarkeit müssen besonders bei gentechnisch veränderten Futter- und Lebensmitteln sichergestellt werden. Die Gentechnikkennzeichnung muss auch bei der „neuen Gentechnik“ (z.B. CRISPR/Cas) obligatorisch sein.
Patente auf Pflanzen lehnen wir ab, egal ob diese ihren Ursprung in konventioneller Züchtung oder in gentechnischen Verfahren haben. Weil gentechnische Veränderungen nicht rückholbar sind, muss sichergestellt werden, dass keine Organismen freigesetzt werden, die Schaden anrichten können. Für den Schutz des gentechnikfreien konventionellen und ökologischen Landbaus ist ein Standortregister unverzichtbar. Die Regelungen zur gesamtschuldnerischen Haftung sind so zu gestalten, dass Mehrkosten und Aufwand, die für den gentechnikfreien Landbau entstehen, den Nutzern von Sorten, die mit neuer Gentechnik hergestellt wurden, angerechnet werden. Damit sichern wir die Zukunft besonders kleiner und mittelständischer Landwirtschafts- und Zuchtbetriebe.

## Begründung

Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens von BürgerInnen sowie Organisationen von Oxfam bis hin zu Einzelhandelsketten etc., der NEIN zur Gentechnik sagt und Wahlfreiheit, Transparenz und Rückverfolgbarkeit will. Deshalb ist und bleibt die Kennzeichnung jeglicher Gentechnik zentral.

Der Einsatz von Gentechnik und entsprechender Patente in der Landwirtschaft diente schon immer vor allem den großen Agrarmonopolen und führt u.a. zu einem Verlust an Biodiversität. Und für die Ernährungssicherung tragen sie nicht viel bei: Weltweit erzeugen noch immer vor allem Kleinbäuerinnen und -bauern den Großteil der Lebensmittel und ernähren uns so.

Ein eigener Einschub mit eigener Überschrift ist sinnvoll, weil das Thema Gentechnik in der Landwirtschaft im Text nur unter dem Kapitel „ökologische Landwirtschaft gestalten“ in einem Satz ohne Erwähnung der Kennzeichnung vorkommt. Es geht aber nicht nur um die ökologische Landwirtschaft, sondern um die Gentechnik in der Landwirtschaft insgesamt.

Entsprechend sind dann die Sätze von Zeile 1152-1158 zu streichen, weil redundant.

## weitere Antragsteller*innen

Daniel Beer (KV Celle); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Sandra Smolka (KV Freising); Anna Maria Wagerer (KV Schleswig-Flensburg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Jan Manske (KV Celle); Andreas Lechner (KV Celle); Bernadette Eisenbart (KV Vogelsberg); Evelyn Roser-Thies (KV Ulm); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); sowie 50 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.